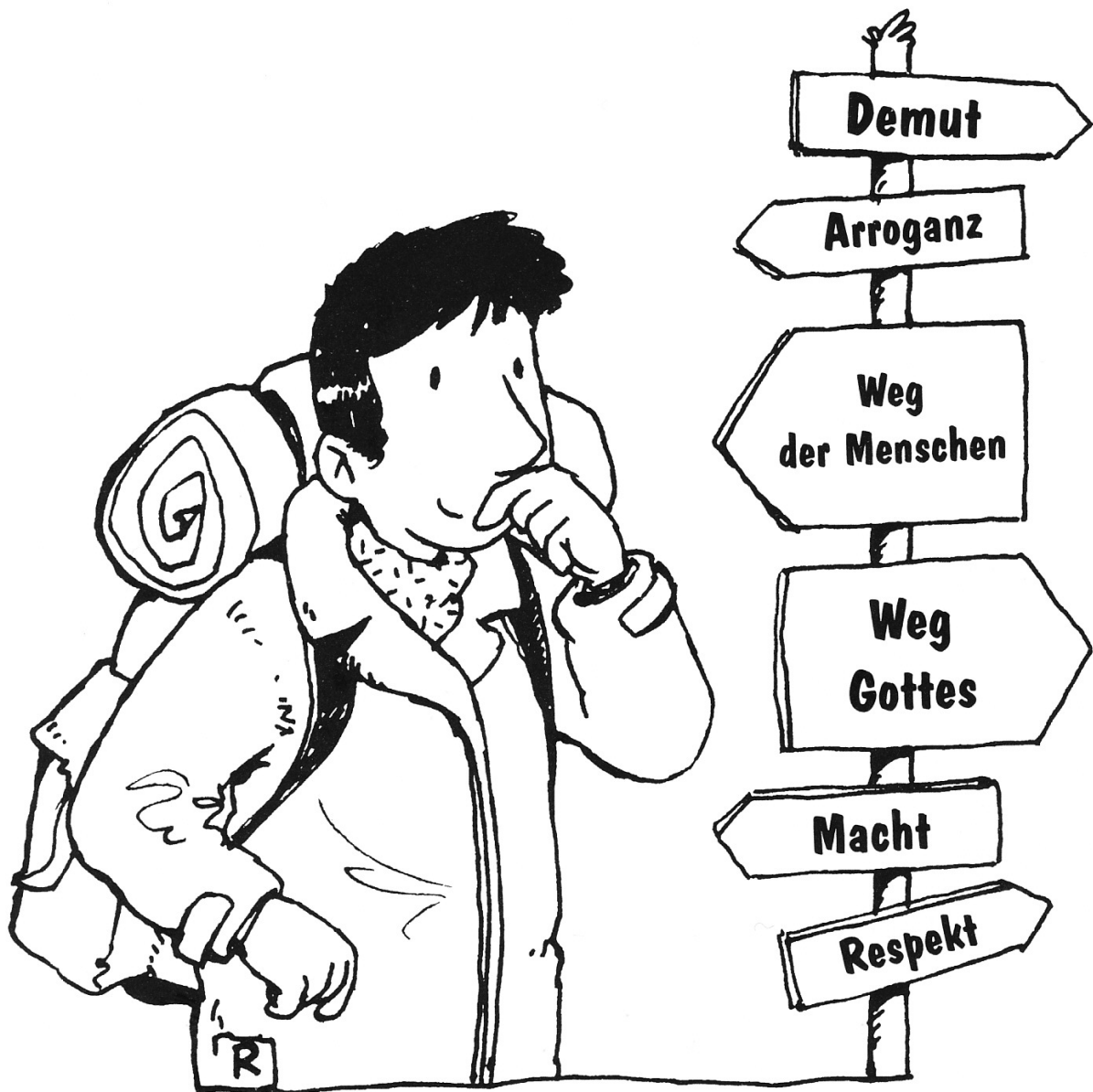


Kirche **ML** *frau* und

*Marianische Liga – Vereinigung katholischer Frauen e.V.
Verbandsorgan 12. Jg. / Nr. 1+2 (Februar 2010)*



Liebe Mitglieder und Freunde
der Marianischen Liga!

Soeben ist der Weihnachtsfestkreis des Kirchenjahres zu Ende, so steht liturgisch nach einer kurzen Phase „im Jahreskreis“ die österliche Bußzeit bevor. Eine wertvolle Zeit der Besinnung und der Umkehr! Richten wir unseren Blick nicht nur auf die Menschen außerhalb der Kirche, sondern schauen wir auch in die Kirche hinein; z.B. was den Religionsunterricht betrifft oder die massiven Eingriffe in bewährte kirchliche Strukturen unter dem Vorwand eines vermeintlichen Priestermangels. Beide Themen finden sich in dieser unserer bescheidenen Verbandszeitung wieder. Angeregt durch Gedanken einiger Heiliger zur Fastenzeit, speziell zur hl. Beichte, die für uns entscheidend zur Vorbereitung auf das Osterfest dazugehört, möge jeder auf sich selbst schauen: wo er steht in seiner Beziehung zu Gott und wie es um den inneren Zustand der Seele beschieden ist.



Das Kreuz auf unserer Stirn:
Zeichen des Glaubens,
Zeichen irdischer Vergänglichkeit.

In diesem Sinn wünschen wir Ihnen eine gesegnete Fastenzeit und eine gnadenreiche Vorbereitung auf das Hochfest der leiblichen Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus!

Ihre *Gertrud Dörner*

Ihr *Pfarrer/Inge Winkler*

Gertrud Dörner: Religionsunterricht und Katechese (2)

2. Das Apostolische Schreiben "Catechesi Tradendae"

"Catechesi Tradendae" sichert nach den Worten des Papstes Johannes Pauls II. die "Früchte" der Synode der Bischöfe zur Erneuerung der Katechese im Oktober 1977 in Rom.²¹ Das "Direktorium bleibt das Grunddokument für die Anregung und Ausrichtung der katechetischen Erneuerung in der ganzen Kirche."²² Insofern enthält Catechesi Tradendae keine Gesichtspunkte, die über das Direktorium hinausgingen oder ihm widersprächen. Dies gilt hinsichtlich des Verständnisses der Katechese selbst oder ihrer Aufgabe wie hinsichtlich der Einschätzung der Ausgangssituation, also der Voraussetzungen der Katechese in einer zunehmend entchristlichten Welt.²³

Hinsichtlich ihres Inhalts nennt der Papst vor allem die „traditio symboli“, also das Glaubensbekenntnis, das Vaterunser als „Herrengebet“, das „Credo des Gottesvolkes“ von Paul VI.²⁴ „Die echte Katechese ist immer eine geordnete und systematische Einführung in die Offenbarung, die Gott von sich selber dem Menschen in Jesus Christus geschenkt hat ...“²⁵ - „Die Vielfalt der Methoden ist ein Zeichen der Lebendigkeit und ein Reichtum.“ Sie dürfen jedoch in ihrer "Vielfalt der Einheit der Lehre des einen Glaubens nicht schaden", sondern müssen ihr "nützen".²⁶ Die gleichen Ansprüche sind an die „Hilfsmittel“ zu stellen, also die Lehrbücher für den RU. Und hier übt der Papst scharfe Kritik, denn sie ließen „wesentliche Elemente des Glaubens weg“ und stellten oft die Methode über den Inhalt. Ziel sei jedoch, „die ganze Botschaft Christi und seiner Kirche „weiterzugeben mit dem Ziel, „eine größere Kenntnis der Geheimnisse Christi zu vermitteln.“²⁷ Der Theologie weist der Papst eine Hilfsfunktion zu, wenn auch eine wichtige, und fordert, alle universitären theologischen Diskussionen und Fragestellungen aus diesem grundlegenden Unterricht herauszuhalten, um nicht „den Geist der Kinder und Jugendlichen auf diesem Entwicklungsstand ihrer Glaubensunterweisung mit fremdartigen Theorien oder unfruchtbaren Diskussionen zu verwirren.“²⁸ Vor allem ist

21 vgl. Catechesi Tradendae, 16. Oktober 1979, Hrsg. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, S. 4f; im folgenden werden die Seiten genannt.

22 S.3f

23 vgl. dazu Ss. 3,7, 15, 18ff

24 vgl. S. 26

25 S.21/22

26 vgl. und Zitate S. 45

27 vgl. und Zitate S. 43

28 vgl. und Zitat S. 53f

erwähnenswert, dass²⁹ der Papst keinerlei Unterschiede macht zwischen Katechese und Religionsunterricht. Beides ist für ihn identisch, die Begriffe werden gleichbedeutend gebraucht.³⁰ Ökumene im RU versteht er als „Respekt vor dem Glauben der anderen“ in eigenem überzeugten und bewussten Festhalten an der ganzen geoffenbarten katholischen Wahrheit.³¹

Gemeinsame Grundlinien der Päpste Paul VI. und Johannes Paul II.:

1. Grundsätzlich ist jede Lehrtätigkeit im Auftrag der Kirche "Katechese", wie man sie im einzelnen auch sonst immer nennen mag.
2. Inhalt dieser Katechese ist die authentische Lehre der Kirche unter der Leitung des Lehramtes und in ausdrücklicher Anerkennung dieses Lehramtes, d.h. negativ ausgedrückt, alles, was an Theologischem und Sonstigem nicht damit übereinstimmt, gehört nicht in diesen Unterricht hinein.
3. Im weiteren Kreis um die authentische Lehre liegt alles, was mit der Situation der jeweiligen Adressaten der Katechese zu tun hat, ihnen Ziel oder Frage ist. Dies alles soll mit Hilfe der Unterrichtung im authentischen Glauben im Licht eben dieses Glaubens gesehen, von ihm her beurteilt und - zumindest als Möglichkeit - "bewältigt" werden.
4. Hinsichtlich der entwicklungspsychologischen Voraussetzungen der jeweiligen Adressaten der Katechese entsprechen die Dokumente den gegenwärtigen wissenschaftlichen Erkenntnissen; hinsichtlich der unterrichtlichen Methoden verlangen sie eine systematische Unterrichtung vom Einfacheren zum Tiefergehenden, Komplizierteren, ein Verfahren, das der Eigenart menschlichen Lernens voll entspricht³². Was die Methoden im jeweiligen Unterricht angeht, lassen die Dokumente dem Lehrer freie Hand, denn nur er soll - und er allein kann es ja auch individuell - die Situation der jeweiligen Lerngruppe voll erfassen, ihre Vorkenntnisse, ihre sozio-kulturellen Strukturen, ihre Probleme und Fragen hinsichtlich des Unterrichtsinhalts und ihrer eigenen Situation, und nur er kann entsprechend darauf eingehen. Die Fähigkeit hierzu macht nicht zuletzt einen großen Teil des pädagogischen Geschicks eines jeden Lehrers aus. Jede Methode ist nach den Dokumenten hier brauchbar, sie muss allerdings den Inhalt der katholischen Lehre vollständig und authentisch lassen. Damit ist jeder Lehrer frei, auf alle Methoden zurückzugreifen, die sich auch in anderen Fächern bei vergleichbaren Unterrichtsgegenständen bewährt haben, ebenso in der Gesamtorganisation seines Unterrichts. Der Lehrer selbst, seine kirchliche Bindung und seine gelebte

30 vgl. Ss. 58, 15f usw.

31 vgl. S. 30f

32 vgl. dazu die Entwicklung der kognitiven Strukturen beim Menschen anhand der Kognitivismustheorien; z.B. D.P. Ausubel, *The psychology of meaningful verbal learning* 1963; ders. *Educational psychology: A cognitive view* 1968; sowie auch die Werke von Robert M. Gagné und Albert Bandura für die Integrationsmodell-Theorien

Überzeugung, wird als wichtiger angesehen als ein ausgeklügeltes methodisches Instrumentarium.

RU und deutsches Schulwesen

Im Anschluss an diese Ausführungen ist nun die Frage zu beantworten, ob dieses Konzept mit den Grundsätzen des deutschen öffentlichen Schulwesens vereinbar ist oder ob es einer zusätzlichen Begründung des Faches und seines Inhalts aus der Sicht des Staates bedarf.

Aufschlussreich ist hier im Anschluss an das Grundgesetz die Position der Gesetzeskommentare. Dort heißt es unter anderem: Die im RU zu behandelnden "Glaubenssätze" dürften „nicht als Gegenstand des Berichts, der Betrachtung, der Kritik, nur referierend vorgetragen, sondern müssen als geltender verbindlicher Normenbestand behauptet werden. Der RU ... muss ein bekenntnisgebundener dogmatischer Unterricht sein, und zwar auch in dem Sinne, dass die Heilslehre und die sonstigen Glaubenssätze mit absolutem Geltungsanspruch vorgetragen werden. Deshalb kann immer nur der Bekenntnisinhalt einer einzelnen Religionsgemeinschaft möglicher Inhalt des RU sein, und ist auch ein interkonfessioneller Unterricht im Religiösen kein 'Religionsunterricht im Sinne des Artikels'. Auch nach Schmoeckel (einem Kommentator des Grundgesetzes; d.V.) ist daran festzuhalten, 'dass Religionsunterricht, wenn er dem Grundgesetz entsprechen soll, in voller und genauer Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgemeinschaft erteilt werden muss. Er darf weder zusätzliche Lehren enthalten, die die Kirche nicht anerkennt oder gar ablehnt - selbst dann nicht, wenn sie vom Staat aus gesehen unbedenklich oder gar förderungswert erscheinen - noch darf irgendetwas von den Glaubenslehren weggelassen oder verändert werden.'"³³ Eine weitere Frage ist die nach der Vergleichbarkeit des Faches Religion im Kanon der übrigen Fächer, falls man den lehramtlichen Dokumenten folgt. Nach diesen Dokumenten liegt dem Fach die tatsächliche kirchliche Lehre zugrunde einschließlich der gesamten in sie eingeflossenen Theologie, Theologie- und Kirchengeschichte sowie den jeweiligen philosophischen Voraussetzungen. Gleichzeitig ist es möglich, die Grundzüge dieser Lehre dem Alter, dem Entwicklungsstand, dem intellektuellen Anspruch der Schüler entsprechend pädagogisch und didaktisch "aufzubereiten", so dass neben rein gedanklich-wissensmäßigen Lernzielen alle darüber hinaus möglichen Lernziele erreicht werden können und auch praktisches Tun nicht zu kurz kommt; man denke hier nur an alle Möglichkeiten des Kirchenjahres in Liturgie und Brauchtum. Es können im Prinzip alle Unterrichtsmethoden eingesetzt werden, die sich als den Gegenständen des RU angemessen erweisen bzw. für die jeweilige Lerngruppe passen. Damit entspricht dieses Konzept den Ansprüchen heutigen Unterrichtens und denen der übrigen Fächer, denen auch

33 zitiert nach: Bernhard Schach: Ist der Religionsunterricht noch verfassungskonform?, Sonderdruck aus Elternforum 6/81

Fachwissen vorausliegt, das für Unterrichtserfordernisse fachdidaktisch, also in passendem Aufbau, "aufbereitet" werden muss.

Auch der Vorwurf, der RU habe einen „Sonderstatus mit Missionsmöglichkeit“ im Rahmen der Schule greift nicht. Der RU ist nach dem Kirchenrecht ein grundlegendes Recht der katholisch Getauften. Darüber hinaus ist jeder - Schüler wie Religionslehrer - frei, sich aus „Gewissensgründen“ von diesem Unterricht zu „verabschieden“. Auch ohne Gläubigkeit bietet ein solcher RU darüber hinaus eine vorzügliche Kenntnis der Grundlagen unserer Kultur, was allein schon seine Existenz im Fächerkanon zu begründen geeignet ist.

Auswirkungen der lehramtlichen Dokumente auf den deutschen RU

Die "Frucht des II. Vatikanums", das Katechetische Direktorium, verbindlich für die Gesamtkirche seit dem 18. März 1971, gedacht, die Krise der Katechese zu beheben und klare Richtlinie für ihre Erneuerung zu sein, hatte in Deutschland ein mehr als befremdliches "Schicksal". Bis heute existiert keine offizielle Übersetzung im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz. Bereits der internationale Katechetenkongress in Rom (20.-25.9.1971) hatte das Direktorium angegriffen und ihm vorgeworfen, es zeige "vorkonziliare Mentalität" und "enge 'römische Schultheologie'"; die Katecheten lehnten "jede 'legalistische' Verpflichtung" ihm gegenüber ab.³⁴ Auf der Würzburger Synode der deutschen Bistümer (1972 bis 1975) hat das Katechetische Direktorium nach Auskunft von Teilnehmern, bestätigt durch die entsprechenden Dokumente, "nicht die geringste Rolle" gespielt. Vom Apostolischen Schreiben Catechesi Tradendae vom 19.10.1979 gibt es eine offizielle Übersetzung im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, die es auch herausgegeben hat. Ansonsten hatte auch dieses Schreiben bis heute keine erkennbaren Auswirkungen auf den deutschen RU. Dies gilt auch für das Katechetische Direktorium von 1997.

II. Beschluss "Religionsunterricht" der Würzburger Synode

"Sehr deutlich ist auch zu sagen, dass dieser Beschluss verbindlich ist und dass es nicht im Belieben des Lehrers liegt, welches Konzept von Religionsunterricht er seinen Stunden zugrunde legt", so heißt es in der Einleitung des Beschlusses "Religionsunterricht" von Prof. Ludwig Volz in der "Offiziellen Gesamtausgabe" der "Beschlüsse der Vollversammlung" der "Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland".³⁵ Das bedeutet, dass dieses "Konzept von Religionsunterricht" den RU in Deutschland inhaltlich und auch im Hinblick auf die Anforderungen an die Religionslehrer bestimmt.

34 vgl. und Zitate: Theologisches, 5/83, Spalte 5216f

35 erschienen im Verlag Herder 1976, Seite 121, im folgenden werden von dieser Ausgabe nur die Seiten genannt

Als Begründung für die Neu-Konzeption des RU dient die "schwierige Situation des Religionsunterrichts in der Schule". Hierfür liege "die Ursache in dem Spannungsverhältnis, das besteht zwischen einem schulischen Unterricht in einer weltanschaulich pluralen und teilweise indifferenten Gesellschaft und einer Katechese, die gläubige oder glaubenswillige Schüler voraussetzt oder anstrebt."³⁶ Als weitere Begründung der Neu-Konzeption dient eine Beschreibung der Situation von "Schüler - Lehrer - Eltern" aus der Sicht der Synode. Die Situation aller drei Gruppen im bis da üblichen RU wird einseitig negativ dargestellt. Hinsichtlich der Schüler wird behauptet, katholisch orientierte Inhalte und Antworten gingen an deren Leben vorbei und seien „vorschnell“. Sie seien zudem ohne Bezug zu religiösem Verhalten ihrer Familien, da diese sich am kirchlichen Leben nicht mehr beteiligten. Dagegen seien die Schüler offen für einen Unterricht, der sich an „ihrer Situation“ und „ihren Problemen“ orientiere.³⁷ Von den grundgesetzlich garantierten Ansprüchen derjenigen Eltern und Schüler, die vom schulischen RU eine solide Vermittlung der Kenntnis der katholischen Lehre erwarten, ist nirgends die Rede. Ebenso sind die Religionslehrer, glaubt man dem Synodenbeschluss, nur widerwillige „Prellböcke“ für die „Schwächen und Versäumnisse des 'Systems'", gemeint ist die Kirche. Sie fühlten sich in die „Rolle des „Apologeten“ gedrängt. erlebten Schwierigkeiten, die „neuere Theologie“ zu vermitteln.³⁸ Hinsichtlich der Unzufriedenheit der Eltern mit dem RU bietet der Beschluss eine ausgesprochen interessante Begründung. Demnach bemängeln die Eltern vor allem, dass dieser nicht mit ihren Überzeugungen und der überlieferten Lehre der Kirche übereinstimmt, dass er mehr Kenntnis anderer Religionen als der eigenen vermittelt³⁹, ohne dass die Synode daraus die entsprechenden Konsequenzen zieht. Aus der gesellschaftlichen Situation wird dagegen der Schluss gezogen, eine pluralistische Gesellschaft und die Entwicklung einer pluralistischen Theologie verlangten angeblich, dass die „Inhalte des Glaubens ... nicht mehr uniform, sondern pluriform ausgesagt“, werden müssten, also in unangemessener Vielfältigkeit, nicht lehramtskonform.⁴⁰ Die sich hieraus ergebende Schwierigkeit, dass dieser Ansatz mit den „Grundsätzen der Religionsgemeinschaft“ katholische Kirche nicht in Einklang zu bringen ist, umgeht die Synode durch eine Aufspaltung des Begriffs „Religionsunterricht“ und „Katechese“. „Katechese“ richtet sich demnach angeblich ausschließlich an „Glaubenswillige“ jeden Alters und hat ihren einzig legitimen Ort in der Gemeinde. „RU“ dagegen ist nur auf Schüler öffentlicher Schulen hin orientiert und - wegen angeblich fehlender familiärer Voraussetzungen in einer „pluralen Gesellschaft“ - auf „verschiedenartige Vorverständnisse im Bereich des Glaubens“ ausgerichtet, zudem fehle der

36 S.123f

37 vgl. S. 124f

38 vgl.S.126

39 vgl. S. 127

40 vgl. und Zitate S.128f

Bezug zu einer konkreten Gemeinde.⁴¹ Betrachtet man jedoch, was die gleiche Synode dieser „Gemeindekatechese“ an Unterrichtsinhalten zuordnet, stellt man fest, dass sie mit denen des RU prinzipiell identisch sind.⁴² Das bedeutet, folgt man der Synode wird weder in der Schule noch in der Gemeinde die Lehre der katholischen Kirche vermittelt. Wie sieht nun dieser „neue RU“ aus? Die Synode versucht eine Neudefinition aus „pädagogischer und theologischer Sicht“. Vor allem soll man diesem RU "nun endlich nicht mehr nachsagen, "er sei nur zur kirchlichen Nachwuchssicherung da und diene lediglich dazu, die Schüler durch Festlegung auf Antworten des katholischen Glaubens einzuengen oder gar zu fixieren".⁴³ Das Ergebnis dieser „Neudefinition“ ist das Ersetzen der katholischen Lehre durch Religion als "'Weltdeutung' oder 'Sinnggebung' durch Transzendenzbezug"⁴⁴, als "Erfahrung in Grund- und Grenzsituationen des menschlichen Lebens"⁴⁵. Das Ziel dieses Unterrichts ist lediglich ethischer Natur, nämlich "rechtes und verantwortliches Handeln und also im letzten ... die Wahrheit"⁴⁶. Der katholische Glaube als die geoffenbarte Wahrheit Gottes kommt nicht in den Blick. Auf der Grundlage des Ansatzes Paul Tillichs, des protestantischen Religionsphilosophen und Anhänger des Erfinders der Tiefenpsychologie C.G. Jung⁴⁷, dass „alles, was mich `unbedingt angeht“ bereits Religion sei⁴⁸, ist es der Synode möglich, „die ganze Tagesordnung der Welt“, die ja in diesem Sinn „unbedingt angehen“ kann, zum Gegenstand des „RU“ zu machen⁴⁹ und ihm so einen neuen Inhalt zu geben, ohne den Namen dieses Unterrichts zu verändern. Weiterhin behauptet der Beschluss gegen die eindeutige Rechtslage, der RU benötige eine gesonderte gesellschaftliche Begründung für seine Existenz im Fächerkanon als „ordentliches Lehrfach“ , und diese könne nur von den „verschiedenen Theorien der Schule“ ausgehen.⁵⁰ Zusammenfassend ergeben sich für den Beschluss "drei Argumentationsstränge" für die schulische Begründung des RU, wenn man "den Phänomenbereich 'Religion' überblickt: ...Bekanntmachung mit den "geistigen Überlieferungen" unserer "kulturellen Situation", "weil Christentum in seinen Konfessionen zu unseren prägenden geistigen Überlieferungen gehört"; Hilfe zur "Selbstwerdung" durch "Fragen nach dem Sinn-Grund" zwecks Wahrnehmung der "eigenen Rolle" in "Gemeinschaft und Leben", und letztlich, "weil die Schule sich nicht zufrieden geben kann mit der Anpassung des

41 vgl. 130f

42 vgl. Das Katechetische Wirken der Kirche, Sonderdruck aus „Synode 3/1974, S.15f

43 Synodenbeschluss S.141

44 vgl.S.132

45 S.134

46 ebda

47 vgl. dazu: Lexikon für Theologie u. Kirche, Stichwort „Tillich“ sowie Els Nannen, C.G. Jung - der getriebene Visionär, Schwengeler Verlag Berneck 1991, S. 356

48 vgl. Tillich, Religiöse Reden, 1. Folge, Frankfurt 1952, S. 54f

49 vgl. Synodenbeschluss ebda S. 134

50 vgl. ebda S.100f

Schülers an die verwaltete Welt und weil der Religionsunterricht auf die Relativierung unberechtigter Absolutheitsansprüche angelegt ist, auf Proteste gegen Unstimmigkeiten und auf verändernde Taten."⁵¹

So ergibt sich: Pädagogisch soll der RU, wenn man dem Synodenbeschluss folgt, "Religiöses" in allen Dimensionen der Welt und des Lebens aufweisen, damit "rechtes und verantwortliches Handeln" möglich wird, dies sei "im letzten" die "Wahrheit"⁵². Theologisch geht es ebenfalls um "Gesellschaft", denn in "Auseinandersetzung" mit dieser "geschieht Theologie".⁵³ Damit haben wir im Grunde ein - wenn auch auf sehr unklaren Prämissen beruhendes - Konzept ethisch-soziologischer Beeinflussung vor uns, dessen Inhalte nicht fassbar, dessen hin und wieder vorkommende, rein verbale "Ausrichtung" auf Kirche als "Auftraggeber" sich inhaltlich nicht auswirkt. Indem Theologie angeblich „ausgerichtet ist auf den Vollzug von Glauben, Hoffnung und Liebe“⁵⁴, werden Theologie und Glaube synonym, die Kirche mit ihrem Lehramt als bestimmende Größe überflüssig.

Die Zielsetzung des „neuen RU“ ist so auch nicht mehr die Erfüllung des Verkündigungsauftrags Jesu nach dem Evangelium, sondern soll „gesellschaftskritische und humanisierende Impulse des Evangeliums wirksam“ werden lassen, damit so „einer Verengung des Denk- und Fragehorizontes des Lernenden gewehrt wird“.⁵⁵ Weiterhin soll die „Differenz zwischen dem Anspruch des Evangeliums und der konkreten Kirche deutlich und bewusst gemacht“ werden, um so die Teilnehmer an diesem „RU“ „zur Mitarbeit an der Erneuerung der Kirche fähig“ zu machen⁵⁶ - und dies alles ohne jede gründliche Kenntnis der katholischen Lehre! Wen wundert es da noch, dass von den Religionslehrern lediglich noch gefordert wird, sie müssten einen „existentiellen Bezug“ zu „dieser Sache“ haben⁵⁷ mit „wachem Bewusstsein für Fehler und Schwächen der Kirche und mit der „Bereitschaft zu Veränderungen und Reformen“⁵⁸. Dieses „kritische Potential“ der Religionslehrer entspricht den Zielen dieses RU, bei den Schülern eine grundsätzlich kritische Haltung gegenüber der Kirche hervorzurufen.

(Fortsetzung folgt)

51 vgl. S. 135

52 vgl. S.134

53 vgl. S.137

54 vgl. und Zitat ebda S. 137

55 vgl. und Zitate ebda S. 141f

56 vgl. ebda S. 142 -

57 vgl. ebda S.147

58 vgl. ebda S. 148

Gedanken zur Fastenzeit: Die heilige Beichte

Der hl. Pfarrer v. Ars (1786-1859)

„Meine Kinder, sobald wir einen Flecken auf unserer Seele haben, müssen wir es machen wie jemand, der eine herrliche Kristallkugel besitzt, auf die er immer sorgfältig achtet. Wenn er nur ein bißchen Staub darauf bemerkt, fährt er schnell mit einem Schwamm darüber, und schon strahlt die Kugel wieder.“ (...)

„Wie schön ist es zu wissen, dass wir ein Sakrament haben, das die Wunden unserer Seele heilt!“



Der sel. Pater Rupert Mayer (1876–1945)

„Wie wunderbar schön hat doch der Heiland das Bußsakrament eingesetzt. `Friede sei mit euch! Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch.`



Und er hauchte sie an und sprach: `Denen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen, und denen ihr die Sünden behalten werdet, denen sind sie behalten.` Ein Sakrament des Friedens. Friede soll es den Menschen bringen, den Herzensfrieden soll es im Menschen erhalten, nicht sie quälen. Wie töricht sind doch die Menschen: Es wird als etwas rein Negatives betrachtet, und es liegt so viel positiver Wert darin: `Friede sei mit euch!`“

Der hl. Pater Maximilian Maria Kolbe (1894-1941)

„Wenn man die kleinen Sünden zu leicht nimmt und sich nicht anstrengt, und das Tag für Tag, gibt es auch keinen Fortschritt. Man denkt nur an sich selbst und scheut das Kreuz, denn ein Opfer mag man nicht bringen. Es ist schwer, eine Seele aus solcher geistigen Trägheit zu erwecken und zu der Einsicht zu bringen, dass sie sich endlich bessern muss. Gewiss, sie verspürt bisweilen den Drang zum Guten; aber im allgemeinen geht es doch immer weiter abwärts mit ihr. Nur wenn die Seele sie nutzt, wird sie der Gnaden teilhaftig, und wenn sie dem Anruf der Gnade antwortet, wird sie sich erhöht fühlen. Wenn sie die Gnade aber abweist, wird sie selbst die Verantwortung dafür tragen müssen, dass sie sich ihr versagt hat. Die so aus der Bahn gerieten, sind selbst unglücklich und machen andere unglücklich dazu.“



Die hl. Hildegard von Bingen (1098-1179)



„Herr, durch deine milde Gnade entreiß mich Sünder der Fäulnis, in die ich dem Fleisch nach geboren bin. Diese treibt mich zur Sünde an, durch die sich so viel Verstocktheit in mir erhebt, dass ich dich verleugne. Du befreist mich aus meinen großen Begierden. Sie sind lehmig, weil ich zu allem Anfang erdhaft gebildet war. Du aber, mein Gott, ziehe mich weg von meinen lehmigen Taten, damit ich nicht erfunden werde in abstoßendem Gestank sowie in jener Vergessenheit, die mich wie mit einem Todesdorn festnagelt für die Höllenstrafen. (...) Lass nicht zu, dass ich, gewöhnt an böse Taten, vom Rachen der alten Schlange

verschlungen werde, die als die `Unterwelt´ in der Hölle der Gottvergessenheit lebt. Lass auch nicht zu, dass der Höllenpfeil sich über mir schließt und mich vernichtet.“

Aktuell: Fragen über Fragen ...

Im deutschen Sprachraum werden derzeit Seelsorgestrukturen verändert, die das kirchliche Leben nachhaltig beeinflussen werden. In diesem Zusammenhang tun sich zahlreiche Fragen auf.

- Ist die Bildung großer Seelsorgeeinheiten mit bis zu 40.000 Katholiken wirklich notwendig?
- Haben wir im deutschen Sprachraum tatsächlich einen Mangel an Priestern?
- Besteht in unseren Diözesen tatsächlich Finanzknappheit?
- Müssen wir uns gesellschaftlichen Veränderungen anpassen?
- Warum werden immer weniger Priester zu Pfarrern ernannt und tragen lediglich den Titel „Pfarrer“?
- Warum wird der Pfarrer vielerorts durch ein Seelsorge-Team ersetzt?
- Ist ein häufiger und regelmäßiger Stellenwechsel der Geistlichen sinnvoll?
- Warum werden Pfarrer mancherorts geradezu in den Ruhestand gedrängt?
- Warum unterscheidet man „Verwaltungspriester“ von „Seelsorgepriestern“?
- Welche Auswirkungen haben die neuen Strukturen auf den Priesternachwuchs?
- Wie ist Seelsorge in den riesigen Verbänden überhaupt möglich?
- Warum finden Kritiker dieser neuen Strukturen kaum Gehör?
- Wieso werden jahrhundertalte Strukturen (Pfarreien, Dekanate) abgeschafft?
- Sind die Umbaumaßnahmen nicht Ausdruck von Pessimismus, Resignation und Mangelverwaltung?

**Schreiben Sie uns Ihre Antworten, wenn Sie möchten!
Oder berichten Sie von Ihren Erfahrungen!**

Anschrift:

*Marianische Liga – Vereinigung katholischer Frauen e.V.
Postfach 1335, 36082 Hünfeld*

Der Zölibat – Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen

Überlegungen von Bischof Dr. Elmar Fischer (Feldkirch) in Zusammenarbeit mit Pfr. Uwe Winkel (Spahl) zur gegenwärtigen Zölibatsdiskussion

A) Theologische Gründe für den Zölibat

1. Der Hauptgrund für die Ehelosigkeit der Priester ist das Vorbild Jesu Christi, der selber unverheiratet war und in seine Nachfolge ruft.
2. Der Priester verweist durch die zölibatäre Lebensweise auf die Berufung des Menschen für das Himmelreich, in dem nicht mehr geheiratet wird (vgl. Lk 20,34-35). (*vgl. Zweites Vatikanum, PO 16, OT 10*)
3. Der Zölibat ist eine „Gnadengabe, die der Vater einigen gibt (vgl. Mt 19,11; 1 Kor 7,7), [...], in dem man sich leichter ungeteilten Herzens (vgl. 1 Kor 7,32-34) Gott allein hingibt.“ (*Zweites Vatikanum, LG 42*)
4. „Die vollkommene und ständige Enthaltensamkeit um des Himmelreiches willen, die von Christus dem Herrn empfohlen (vgl. Mt 19,12), [...] ist ein Zeichen und zugleich ein Antrieb der Hirtenliebe und ein besonderer Quell geistlicher Fruchtbarkeit in der Welt.“ (*Zweites Vatikanum, PO 16*)
5. „Die priesterliche Sendung ist nämlich gänzlich dem Dienst an der neuen Menschheit geweiht, die Christus, der Überwinder des Todes, durch seinen Geist in der Welt erweckt, die ihren Ursprung "nicht aus dem Blut, nicht aus dem Wollen des Fleisches noch aus dem Wollen des Mannes, sondern aus Gott" (Joh 1,13) hat.“ (*Zweites Vatikanum, PO 16*)

B) Autoritative Entscheidung für den Zölibat

1. Das Zweite Vatikanische Konzil „billigt und bekräftigt von neuem das Gesetz für jene, die zum Priestertum ausersehen sind, wobei ihr der Geist das Vertrauen gibt, dass der Vater die Berufung zum ehelosen Leben, das ja dem neutestamentlichen Priestertum so angemessen ist, großzügig geben wird, wenn nur diejenigen, die durch das Sakrament der Weihe am Priestertum Christi teilhaben, zusammen mit der ganzen Kirche demütig und inständig darum bitten.“ (*Zweites Vatikanum, PO 16, vgl. OT 10*)
2. Das Zweite Vatikanische Konzil „mahnt daher alle Priester, die im Vertrauen auf Gottes Gnade in freier Entscheidung nach Christi Vorbild den Zölibat auf sich genommen haben, ihm großmütig und mit ganzem Herzen anzuhängen und treu in diesem Stand auszuhalten in der Erkenntnis der hohen Gnadengabe, die ihnen vom Vater gegeben wurde und die der Herr so offenkundig gepriesen hat.“ (*Zweites Vatikanum, PO 16*)

C) Zusammenhänge und Rahmenbedingungen

1. Es gibt keinen Zwangszölibat. Zölibat ist eine nach mehreren Jahren Überlegungszeit in Freiheit eingegangene Selbstverpflichtung, ein Geschenk an Gott.
2. Es geht in der Selbstprüfung für das ehelose Leben darum, ob der Einsatz für das „Reich Gottes“ für den, der zum Priester berufen ist, Motivation sein kann, auf die Ehe, die ein Sakrament ist, auf die in der Ehe gelebte Sexualität und das Familienleben zu verzichten.
3. Es geht darum, ob die personalen und religiösen Kräfte stark genug sind, Sexualität in bewusst gewählter Enthaltensamkeit zu leben und sie in Ausrichtung auf die Anforderungen, Werte und Ziele des Reiches Gottes zu kultivieren.
4. Der zölibatär Lebende ist nicht asexuell, er lebt Sexualität in Anerkennung seines Mannseins, in bewusster Einhaltung der Grenzen, die seitens der Sexualität bzgl. Scham und Triebhaftigkeit gegeben sind, jedoch fähig zu wertschätzender Beziehung und zur Zusammenarbeit mit Frauen.
5. Es geht im praktischen Alltag immer wieder darum, sexuelle Impulse weder zu verdrängen noch auszuleben, sondern nach bewusster Überlegung klare Entscheidungen zu treffen, die der Grundentscheidung und den Anforderungen der Seelsorge entsprechen.
6. Für ein Leben im Zölibat ist es wichtig, die Eigenheiten der Sexualität, ihre Entfaltung im Rahmen der gesamten Persönlichkeitsentfaltung in Grundzügen zu kennen.
7. Es ist für die Einschätzung persönlicher Beziehungen zu Frauen wichtig, die Unterschiede zwischen Faszination, Verliebtheit, Liebe als Gefühl und Liebe als vernünftiges, wohlwollendes konstruktives Alltagsverhalten zu kennen.
8. Der Zölibat bedarf eines kultivierten Umgangs: Gegenüber dem sexuellen Verlangen ist eine gesunde Opfer-, d. h. Selbstüberwindungsfähigkeit erforderlich. Jeder Mensch wird Person und Persönlichkeit durch Triebintegration. Er muss gegenüber seinen Antrieben steuerfähig werden. Sexuell erotisches Verlangen hat seine Eigendynamik, die mit Klugheit zu lenken und zu kultivieren ist.
9. In jedem Menschen, ob innerhalb oder außerhalb der Ehe, ist die Sehnsucht nach Erfüllung der psychischen Grundbedürfnisse (Wertschätzung, Zugehörigkeit, Geborgenheit, ...) gegeben. Der zölibatär Lebende erfährt dies im pastoralen Kontakt mit den Gläubigen der Gemeinde, in der Meditation, im Gebet. Er ist täglich bemüht, Hingabe an Christus zu leben. Er erfährt daraus Geborgenheit und Sicherheit.

10. Es ist wichtig, durch sinnvolle Ablenkung, Disziplin, Einsatz für die Ziele des Reiches Gottes, den Sog der erotischen Kräfte zu kultivieren. Es gilt, jene Erfahrungen anzustreben und zu würdigen, die im zölibatären Leben Erfüllung und Freude schenken.

11. Der Gottgeweihte soll der Liebe zu Gott und der Kirche keine menschliche Liebe vorziehen. Der Zölibat stellt somit eine eigene Berufung dar. Es geht um die liebende Ganzhingabe des Lebens.

12. In der jetzigen Situation würde die Einführung von „viri probati“ wohl das Betreuungsdenken und dadurch die Klerikalisierung stärken.

D) Soziologische und psychologische Überlegungen:

1. Der unverheiratete Priester hat allen erdenklichen Freiraum und ist voll verfügbar für den Dienst an Gott und den Menschen. Dem Verheirateten muss die Pflege der Beziehung zur Frau, zu den Kindern primäre Sorge sein.

2. Der Priester muss nicht selber verheiratet sein, um z.B. Eheleuten seelsorglich zur Seite zu stehen, so wie er z.B. nicht selbst krank sein muss, um Kranken beizustehen oder alt sein muss, um für alte Menschen dazu sein usw. Es kann sogar von Vorteil sein, wenn der Kleriker nicht verheiratet ist, denn er soll in der Seelsorge nicht vorrangig von seinen persönlichen Erfahrungen berichten, sondern von den Erfahrungen zahlreicher und verschiedener Ehen, die er objektiver weiterzugeben vermag, wenn er nicht subjektiv an seine individuellen Erfahrungen gebunden ist. Er ist zuerst der Weitergabe der Botschaft und dem Geist des Evangeliums verpflichtet.

3. Die kirchlichen Gemeinschaften, die aus der sogenannten Reformation des 16. Jahrhunderts hervorgegangen sind, haben in ihren Reihen Amtsträger, die verheiratet sind. Dort gibt es genügend Pastoren, jedoch trotzdem stark schrumpfende Gemeinden. Die Zahl geschiedener evangelischer Amtsträger ist – wie berichtet wird – bedenkenswert hoch.

4. Die Initiative für verheiratete „viri probati“ ist stark aus dem Rückgang der geistlichen Berufungen entstanden. Es ist eine unbeantwortbare Frage, ob „viri probati“ und ihre Seelsorge ein positives Umschwenken in verstärkte Gläubigkeit brächte.

5. Die Erwartungen an eine Priesterehe und –familie wären seitens der Gläubigen stark idealistisch, eher überfordernd. Er ist zugleich in hohen Pastoralanforderungen, zahlreichen Sozialkontakten, in erhöhter Spannung bei Frauenkontakten.

6. Der Zölibat steht im Widerspruch zum Trend dieser Welt und ihrer Reize, er ist ein Opfer und hat mit Verzicht zu tun. Opferbereitschaft und Verzicht sind

Tugenden, die in gewissem Maße alle Menschen brauchen. Ob dies in der Familie gelingt, ist von mehreren Personen abhängig.

7. Missstände und Negativbeispiele sind noch kein Grund für die Aufhebung des Zölibates, vielmehr muss eine gründliche Vorbereitung in der Priesterausbildung Raum haben und eine Begleitung derjenigen geschehen, die vielleicht Schwierigkeiten mit der zölibatären Lebensweise haben. Es zeigt die Entwicklung der Scheidungszahlen, dass auch Heirat ein krisenanfälliges Unternehmen ist.

8. Die Ursachen für den sogenannten Priestermangel sind nicht vorrangig in der zölibatären Lebensform begründet. Wohlstandsdenken und Wissenschaftsgläubigkeit sind z.B. gesellschaftlich bedingte Ursachen. Uneinigkeit im Klerus und bei den Theologen, abnehmende Glaubenspraxis in den Familien, das schlechte Klima in Pfarrgemeinden und Anfeindungen gegen Priester sind "hausgemachte" innerkirchliche Ursachen dafür, dass die Zahl der Priester gering ist.

9. Würde man den Zölibat aufheben oder freistellen, wäre denen die Tür geöffnet, die nicht aus Berufung Priester würden, sondern weil sie einen interessanten Job ausüben möchten. Die mit dem katholischen Priesterberuf verbundene Lebensform führt zu intensiverer Auseinandersetzung mit den Motiven der Berufswahl. Auch die Berufung zum „vir probatus“ ist zu überprüfen.

10. Die Freistellung des Zölibates würde wahrscheinlich zu einem Zweiklassenpriestertum und damit zu neuen Spannungen innerhalb der Kirche führen.

11. Die Kirche ist verpflichtet, für Priester und Familie den Lebensunterhalt zu gewährleisten. Dies brächte auf Dauer eine verstärkte Abhängigkeit von Kirchenbeitragsaufkommen, von den allenfalls geleisteten staatlichen Beihilfen, vom Wohlwollen der Gläubigen, da dann Kirchenaustritt finanziell gravierender wirkt. Wie sich die Einführung von „viri probati“ bezüglich Arbeitszeit, Gehalt, Wohnungssituation, Versetzbarkeit auswirken würde, ist bisher nicht bedacht.

Berichte aus den Landesverbänden

Herr Pater Ultsch befasste sich am 18.10.2009 im Kloster Engelpfort mit dem Thema „Marienerscheinungsorte“

In seinen Ausführungen hat Herr Pater Ultsch darauf hingewiesen, dass Papst Pius XII. unsere Zeit das „Marianische Zeitalter“ genannt hat. Das ist verständlich, wenn wir auf die Wallfahrtsorte zur Mutter Gottes schauen. Weltweit gibt es sie, immer erst nach sorgfältiger Prüfung von der Kirche anerkannt. Bereits 1690 war Maria in München in der Spitalskirche erschienen, 1692 in Belgien, 1728 in Maria Steinbach im Allgäu, 1746 in Bruchhausen bei Köln, 1830 in Paris der Novizin Katharina Laboure, 1846 in La Salette, 1858 dann in Lourdes, 1917 in Fatima. Das sind gar nicht alle. Auch in Ruanda sagt sie: „Ich komme für die ganze Welt“ Ihr Anliegen ist es, uns zum verstärkten Gebet aufzufordern, besonders zum Rosenkranz. Sie wendet uns ihre barmherzigen Augen zu. Die Not ist groß. Ehe und Familie sind in Gefahr, das Leben des Einzelnen, ja ganzer Nationen. Wie brauchen Maria, weil wir Jesus brauchen, der durch sie Mensch geworden ist. Wir müssen ergriffen sein von Christus, Zeugnis geben, missionarisch sein. Mit Hilfe des Hl. Geistes kann es uns gelingen, können wir auf Gottes Wort vertrauen.

Am 26.10.2009 sprach der Biologe Dr. Bruno Hügel in Eichstätt zum Thema „Die dunklen Seite der grünen Gentechnik“

Zunächst stellte Dr. Hügel anschaulich die weiße Gentechnik zur Gewinnung von Humaninsulin dar; sie sei scharf zu trennen von der umstrittenen grünen Gentechnik. – Bei der grünen Gentechnik handelt es sich um gentechnisch manipulierte Organismen, die in der Natur freigesetzt werden. So können durch Pollenflug gentechnisch veränderte Maispflanzen die so veränderten Gene verbreitet werden, woraus sich erhebliche Probleme ergeben: Honig, der so veränderte Pollen enthält, darf nicht verkauft werden. Erschreckend sind die Auswirkungen auf Fruchtbarkeit und Organschäden bei Versuchstieren. In Hessen traten bei den mit Gen-Mais gefütterten Kühen Ödeme, verminderte Fruchtbarkeit und erhöhte Sterblichkeit auf. – In den USA war in den 1990er Jahren gentechnisch veränderte Nahrung auf dem Markt, was zunehmend zu Allergien und anderen gesundheitlichen Problemen führte. Im Hin und Her der Argumente gehe es um gigantische machtpolitische Interessen. So ist der deutsche Botschafter Scharloth von US-Präsident Obama „einbestellt“ worden, nachdem unsere Bundesregierung den Anbau von genmanipuliertem Mais verboten hatte. – Dr. Hügel brachte auch die Worte unseres Papstes Benedikt XVI. in seiner Karfreitags-Meditation 2006, als er davor warnte, die Grundstruktur des Lebens, wie Gott sie gewollt und geplant habe, zu verändern.

Am 23.11.2009 sprach Official Dr. Killermann zum Thema „Das persönliche Gericht zur Ewigkeit“ in Eichstätt

Das Referat von Dr. Killermann lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Medizinisch tritt der Tod nach und nach ein: Erst erlischt der Atem, dann der Puls, zuletzt die Großhirnrinde, der Sitz der Persönlichkeit. Theologisch tritt der Tod ein, wenn sich die Seele und Leib voneinander trennen. Der Tod ist also das Ende der Pilgerreise auf Erden. Der Körper bleibt zurück wie ein Fahrzeug, das nicht mehr gebraucht wird. Mit dem Tod ist die endgültige Entscheidung gefallen für oder gegen Gott. Er ist das Ende der vielen Entscheidungen, die der Mensch im Leben für oder gegen Gott getroffen hat. Das ganze Leben ist also eine Einübung in den Tod. Im Moment des Todes läuft vor jedem das eigene Leben wie ein Film ab: was wir gut und was wir falsch gemacht haben. Die Sünden, die wir gebeichtet haben, erscheinen nicht mehr. Aus Jesu Worten geht klar hervor, dass ein persönliches Gericht stattfindet. Wir dürfen aber nicht außer Acht lassen: Der Augenblick des Todes wird durch Gebete von anderen Menschen, Fürbitte der Heiligen und die Barmherzigkeit Gottes geklärt. Als Christen dürfen wir vertrauen. Wir beten ja täglich: Heilige Maria, Mutter Gottes

Im Katechismus (KKK 1022) steht: „Jeder Mensch empfängt ... nach dem persönlichen Gericht Vergeltung entweder durch eine Läuterung oder indem er unmittelbar in die himmlische Glückseligkeit oder er sich selbst für immer verdammt“. Der Grad der Seligkeit ist bei den einzelnen Menschen verschieden – je nach Verdiensten. Wie im Himmel die Seligkeit ewig ist, so ist auch die Gottesferne in der Hölle ewig und das Maß für die Einzelnen verschieden. – Aus der Hl. Schrift wissen wir: Vor der Wiederkunft Christi ist das Evangelium auf der ganzen Welt verkündet (Mt 24,14) – haben die Juden sich bekehrt (Röm 11,25). Viele werden vom Glauben abfallen (Mt 24,4; 2 Thess 2,3). Der Antichrist wird viele Menschen verführen (2 Thess 1; Joh 2,18). Schwere Bedrängnisse und Verfolgungen werden dem Kommen des Herrn vorausgehen. (Mt 24,9).

Am 19.12.2009 war Geistlicher Rat Pfarrer Rudolf Atzert in Spahl

Nach einer Eucharistischen Anbetung in der Pfarrkirche traf sich die Regionalgruppe Hessen Ost/ Thüringen Süd zu einem Vortrag mit dem Wallfahrtsseelsorger Rudolf Atzert (Fatima) in den benachbarten Räumlichkeiten der Pfarrei. Der Referent sprach anlässlich des Priesterjahres über Dienst und Sendung des Priesters. Dabei beleuchtete er insbesondere die Bedeutung des Zölibates, der Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen, im Lichte der Konzilstexte des Zweiten Vatikanums. Im Anschluss setzte sich das adventliche Zusammensein in besinnlicher und zugleich gemüthlicher Atmosphäre fort.

Einladung zur Osterakademie Kevelaer (7.-10.4.2010)

Thema:

„Du bist Petrus“ (Mt 16,18) Der Papst - Hirte und Lehrer der Völker

Tagungsort:

Priesterhaus Kevelaer (an der Gnadenkapelle)

Veranstalter:

Kardinal-von-Galen-Kreis e.V., in der AKG kath. Laien u. Priester

Postfach 1103, 48692 Stadtlohn, Fax: 02563/905269, E-Post: kvgk@kvgk.de

PROGRAMM

Mi., 7. April (Anreise bis 15.00 Uhr, Kaffee)

16.00 Uhr Eröffnungsandacht (Kerzenkapelle)

16.30 Uhr *Pfarrer Dr. Peter Fabritz*

Die Unfehlbarkeit des Papstes in Glaubens- und Sittenfragen

Do., 8. April

09.15 Uhr *Prof. Dr. Lothar Roos*

Der Beitrag der Päpste für eine gerechte Welt – die Sozialenzykliken

10.45 Uhr *Prof. Dr. Klaus Berger*

Neues zum Petrusamt aus der Erforschung des Neuen Testaments

14.00 Uhr Kaffee

14.30 Uhr Exkursion nach Wesel-Ginderich, dem ältesten Wallfahrtsort am Niederrhein

15.45 Uhr *Vortrag/Führung*, anschließend Vesper

17.30 Uhr Rückfahrt

Fr., 9. April

09.15 Uhr *Prof. Dr. Peter Beyerhaus*

Das Verhältnis der Protestanten zum Papst(-amt)

10.45 Uhr *Prof. Dr. Peter Bruns*

Das Papsttum auf den ersten ökumenischen Konzilien

15.45 Uhr *Pfarrer Dr. Gerhard Maria Wagner*

Der Papst als moralische Instanz in der Wirksamkeit einer Pfarrgemeinde

17.00 Uhr *Prof. Dr. Manfred Gerwing*

Der Papst und das Konzil. Zur Kritik Josef Ratzingers an den Ausführungen über die Würde des Menschen in der Pastoralkonstitution

Sa., 10. April

09.30 Uhr *Domherr Christoph Casetti*

Ethik, Moraltheologie, Lehramt und Gewissen

Einladung zu den Treffen der Landesverbände

Landesverband Bayern

Region München/Oberbayern:

Samstag, 20. März 2010: Pfarrzentrum St. Maximilian Kolbe,
Maximilian-Kolbe-Allee 18, 81739 München-Neuperlach-Süd.
15.00 Uhr Kapelle Rosenkranzgebet, Kaffee und Vortrag im Turmzimmer.

Landesverband Nordrhein-Westfalen

Freitag, 26. Februar 2010: Münster, Pfarrei Herz-Jesu, Wolbecker Straße
16.00 Uhr Andacht in der Kirche; 16.30 Uhr Pfarrheim: Theaterstück von
Inge M. Thürkauf „Die Nacht vor dem Licht“

Landesverband Rheinland-Pfalz

Sonntag, 21. März 2010: Pfarrei St. Maximin, 56290 Lütz
14.00 Uhr Beichte, Aussetzung, Rosenkranz; 15.00 Uhr Hl. Messe
16.00 Uhr Vortrag Msgr. David N. Becker „Die Einzigartigkeit Jesu Christi“

In eigener Sache

Beim Versand unseres Verbandsorgans **Kirche und Frau** im Dez. 2009 ist der Deutschen Post AG ein Fehler unterlaufen. Obwohl wir unseren Versand ausreichend frankiert hatten, wurden einige Sendungen nicht zugestellt oder mit einem Strafporto versehen. Wir bedauern den Vorfall und haben dies der Deutschen Post AG gemeldet.

Impressum:

Kirche und Frau

Verbandsorgan der Marianischen Liga – Vereinigung katholischer Frauen e.V.

Herausgeber: Der Bundesvorstand.

V.i.S.d.P.: Gertrud Dörner, 1. Bundesvorsitzende, Postfach 1103, D-48692 Stadtlohn
(E-mail: gertrud.doerner@marianische-liga.de)

Theologische Beratung:

Pfarrer Uwe Winkel, Geistlicher Leiter der Marianischen Liga, Spahl, An der Kirche 7,
D-36419 Geisa, Tel. 036967-50376 Fax: 036967-50377
(E-mail: pfarrer.winkel@priesternetzwerk.net)

Postanschrift für Beiträge und Leserbriefe:

Marianische Liga - Vereinigung katholischer Frauen e.V., Postfach 1335,
D-36082 Hünfeld

Internet: www.marianische-liga.de

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Erlaubnis des Herausgebers gestattet. Die Gemeinnützigkeit der Marianischen Liga ist durch das Finanzamt in Fulda anerkannt. Für die Ausbreitung der Marianischen Liga sind wir grundsätzlich auf finanzielle Unterstützung angewiesen und für jede Spende sehr dankbar. Spenden sind steuerlich abzugsfähig. Auf Wunsch kann eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden. Bitte teilen Sie uns Ihre vollständige Anschrift mit.

Bankverbindung: Kreissparkasse Fulda, BLZ 530 501 80, Kontonummer: 700 128 77

Bildnachweis Titel-u. Innenseite: Religiöse Graphiken und Texte, Junker-Verlag Rheinau-Freistett